

Entwurf

Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen – Anhörung gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nds. Verwaltungsverfahrensgesetz

- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sehr geehrter Herr Oehlmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.04.2019, welches der Stadt Neustadt a. Rbge. die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zur Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen einräumt. Diese Möglichkeit nehme ich gerne in Anspruch.

Ich habe Ihre Unterlagen geprüft und möchte darauf hinweisen, dass die nachfolgende Stellungnahme nur vorbehaltlich noch ausstehender politischer Beschlüsse erfolgen kann. Es war der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht möglich, alle erforderlichen politischen Gremien zu beteiligen. Aus diesem Grund wird bereits an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich noch Ergänzungen der Stellungnahme ergeben können, die nach der Behandlung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 04.07.2019 ggf. kurzfristig nachgereicht werden.

In der Begründung zu der aktualisierten Betriebszeitenbeschränkung, welche ab dem 01.01.2020 in Kraft treten soll, zeigen Sie auf, dass die hier getroffenen Regelungen zur Gewährleistung eines ausreichenden Gesundheitsschutzes sich bewährt haben. Zudem werden nunmehr insbesondere zu den Nachtflugregelungen verschärfte Neuregelungen getroffen und somit die Optionen für Nachtflüge weiter eingeschränkt. Dies wird insbesondere durch die Erhöhung der Grenzwerte der Lärmerzeugnisse für Starts und Landungen in der Zeit zwischen 23:00 und 5:59 erzielt. Zudem werden diese Regelungen zukünftig auch für verspätete Flugzeuge getroffen. Somit werden die bisher lautesten noch zulässigen Flugzeugmuster ihrer jeweiligen Klasse von einem Nachtflugverkehr auch bei Verspätung ausgeschlossen.

Insbesondere diese Neuregelungen erhöhen den Gesundheitsschutz und dienen dem Wohl der Allgemeinheit und der vom Fluglärm betroffenen Bewohner und Bewohnerinnen in der Umgebung des Flughafens Hannover Langenhagen. Diese Neuregelungen werden seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. ausdrücklich befürwortet und begrüßt. Zudem sei darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Kontrolle der Lärmerzeugnisse zu erfolgen hat und die Entfristung der Geltungsdauer der Betriebsbeschränkungen keine negativen Auswirkungen auf den Gesundheits- und Lärmschutz haben darf und dies seitens Ihrer Behörde weiterhin sicherzustellen ist.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Sternbeck